

Qualifikationsmodus für die FMBB-Obedience-Weltmeisterschaft 2025

Für die FMBB-Obedience-Weltmeisterschaft 2025 hat der VBSÖ-Obedience-Spartenbeauftragte in Absprache mit dem VBSÖ-Leistungsreferenten folgenden Qualifikationsmodus für die FMBB-Obedience-Weltmeisterschaft 2025 beschlossen:

OB 1, OB 2, OB 3

Qualifikationskriterien:

- Hundeführer/in Mitglied im VBSÖ
- Hund eingetragen im ÖHZB (als Belgischer Schäferhund, FCI-Nr. 15)
- mindestens 2 Antritte mit der Mindestnote „Sehr gut“ in der betreffenden Klasse im Zeitraum vom 1.6.2024 bis 4.3.2025, davon ...
 - ... muss ein Antritt mit der Mindestnote „Sehr gut“ bei einer Veranstaltung im Rahmen einer FCI-Obedience-WM-Ausscheidung (ÖKV-Cup) erbracht werden:
 - (1) 7./8. September 2024 – ÖRV Feldkirchen/Glanhofen (K)
 - (2) 5./6. Oktober 2024 – ÖGV Fischlham (OÖ)
 - (3) 9./10. November 2024 – ÖHV Enzesfeld (NÖ)
 - (4) 2./3. März 2025 – ÖGV Felixdorf (NÖ)
 - (5) 29./30. März 2025 – SVÖ Hartkirchen (OÖ)*
 - *[kann nur als Qualifikationsergebnis gewertet, wenn das Turnier vor dem Meldeschluss für die FMBB 2025 liegt]
 - ... das zweite „Sehr gut“ darf nach freier Wahl bei einer der oben angeführten Veranstaltungen (ÖKV-Cup) oder auf einer ÖKV-Obedience-Landesmeisterschaft erbracht werden.
- Weiters muss bei beiden Qualifikationsergebnissen für den VBSÖ bzw. eine VBSÖ-Ortsgruppe angetreten worden sein.

Insgesamt kann der VBSÖ maximal 12 Obedience-Teams zur FMBB entsenden, also 6 Teams in Klasse 3, 3 Teams in Klasse 2 und 3 Teams in Klasse 1. Sollten in Klasse 3 weniger Teams die Qualifikation schaffen als Startplätze zur Verfügung stehen, werden diese Startplätze auf die unteren Klassen aufgeteilt (wobei hier gilt: Klasse 2 vor Klasse 1).

Bei der Reihung von Teams in derselben Klasse entscheidet das höchste Einzelresultat aus der FCI-Obedience-WM-Ausscheidung (ÖKV-Cup).

Die endgültige Entscheidung über eine Teilnahme an der FMBB-Obedience-WM obliegt nach Vorschlag durch den OB-Spartenbeauftragten dem Vorstand des VBSÖ.

Sollte die FMBB-Weltmeisterschaft 2025 abgesagt werden, bleibt die Qualifikation nicht für das nächste Jahr erhalten, es müssen dann die neuen geltenden Qualifikationskriterien für 2026 erfüllt werden.

Über eine etwaige finanzielle Förderung und deren Höhe entscheidet der Vorstand des VBSÖ. Starter/innen in der OB 1 und OB 2 haben ihre Kosten auf jeden Fall selbst zu tragen.

Die Nachweise (Kopie Leistungsheft, Ergebnislisten) sind bis spätestens 10. März 2025 an den VBSÖ-Spartenbeauftragten Mag. Christian Steinlechner zu senden (E-Mail: obedience@drei.at).